

Inhalt

Heft 10|2010

Editorial	305	Nichtehelichem Kind, das vor dem 01.06.1949 geboren ist, steht aus einem Erbfall des Vaters, der vor dem 28.05.2009 eingetreten ist, kein Erbrecht zu KG, Beschluss vom 29.06.2010 – 1 W 161/10	328
Aufsätze			
Dr. Karl-Heinrich Schmitz Erwerb von Nachlassgegenständen auf Grund eines Rechtsgeschäfts mit dem Testamentsvollstrecker	306		
Dr. Dietmar Kurze Haftung des Betreuers und des Bevollmächtigten	314		
Stefan Heinze Grundzüge des schweizerischen internationalen Erbrechts (Teil 1)	320		
Kostenpraxis			
Norbert Schneider Kostenerstattung im Beschwerdeverfahren über die Ablehnung eines Sachverständigen	321		
Rechtsprechung			
Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz verfassungswidrig BVerfG, Beschluss vom 21.07.2010 – 1 BvR 611/07	323	Rechtsprechung kompakt Anordnung einer Testamentsvollstreckung auf verschlossenem Briefumschlag wirksam, wenn Urkunde mit Testierwillen errichtet wurde OLG Karlsruhe, Beschluss vom 26.03.2010 – 14 Wx 30/09	332
Notarielles Nachlassverzeichnis erfordert eigenständige Prüfung durch einen Notar OLG Saarland, Beschluss vom 26.04.2010 – 5 W 81/10	325	Das Nachlassgericht ist an die übereinstimmende Auslegung einer letztwilligen Verfügung durch die Erben nicht gebunden OLG München, Beschluss 08.06.2010 – 31 Wx 48/10	332
Ist ein Rentenanspruch eines Nachlassgläubigers nicht sichergestellt, kann Nachlassverwaltung nicht aufgehoben werden OLG Hamm, Beschluss vom 25.05.2010 – I-15 W 28/10	327	Bei Berliner Testament muss sich Pflichtteilsberechtigter in jedem Erbfall nur dasjenige anrechnen lassen, was er von dem jeweiligen Erblasser erhalten hat OLG Koblenz, Beschluss vom 14.06.2010 – 2 U 831/09	332
		Auslegung der Formulierung »was noch übrig ist« in einem Testament OLG München, Beschluss vom 28.06.2010 – 31 Wx 80/10	333
		Testamentsvollstrecker kann Grundstück veräußern, auch wenn eingetragene Grundschulden gegen ihn gerichtete Forderung absichern sollen OLG Brandenburg, Beschluss vom 29.06.2010 – 5 Wx 35/09	333
		Transmortale Vollmacht ist kein starkes Indiz für eine Erbeinsetzung OLG München, Beschluss vom 15.07.2010 – 31 Wx 33/10	333
		Rezension	
		Rißmann (Hrsg.) Die Erbengemeinschaft	334

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de,
Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Barbara Eversmann

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–71 38, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 71 38, E-Mail: szillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2010.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 132,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 15,- € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2010, Seite